

Bekanntmachung der Gemeinde Sierksdorf

Betr.: Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 (2) BauGB zum Entwurf der 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Sierksdorf für ein Gebiet in Sierksdorf, östlich der K 45 / Pohnsdorfer Straße, Pflingstberg – Panoramic –

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Sierksdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.03.2023 beschlossen, die 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Sierksdorf für ein Gebiet in Sierksdorf, östlich der K 45 / Pohnsdorfer Straße, Pflingstberg – Panoramic –, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen.

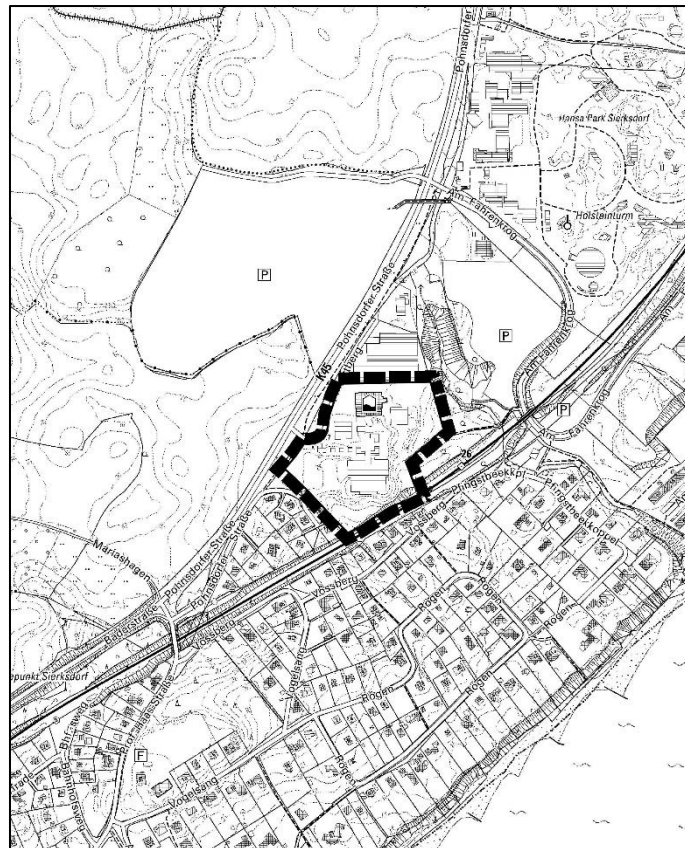
Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der vom Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Sierksdorf in der Sitzung am 11.09.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Sierksdorf für das oben näher benannte Gebiet und die Begründung liegen in der Zeit von

Montag, dem 29.01.2024, bis Freitag, dem 01.03.2024,

während der Dienstzeiten (Mo., Di., Do., Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr und am Do. zusätzlich von 15:00 bis 17:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Tel.: 04528/9174-340) im Amtsgebäude des Amtes Ostholstein-Mitte, Bauamt, 1. OG links, Am Ruhsal 2 in 23744 Schönwalde a. B., zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.



Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-ostholstein-mitte.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-flaechennutzungs-und-bebauungsplaene> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@amt-ostholstein-mitte.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Diese Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite des Amtes Ostholstein-Mitte unter www.amt-ostholstein-mitte.de/ veröffentlicht.

Schönwalde a. B., den 15.01.2024

Gemeinde Sierksdorf
Der Bürgermeister

LS

gez. Unterschrift
(Udo Gosch)